

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 76. Ratssitzung vom 13. Juli 2011**

### **1583. 2011/208**

**Weisung vom 01.06.2011:**

**Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungs-entgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.

Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.

2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

2 / 2

Mehrheit:	Martin Luchsinger (GLP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP) i.V. von Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)
Minderheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Matthias Probst (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Helen Glaser (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 31 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungs-entgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.  
Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.
2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserven, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat